



Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 17.06.2020 – Auszug aus Drucksache 18/8539 –

Frage Nummer 25

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Dr. Simone
Strohmayer**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Schülerinnen und Schüler haben sich im Zuge der Corona-Krise ein digitales Endgerät von der Schule ausgeliehen bzw. wie viele digitale Endgeräte stehen für die Ausleihe zur Verfügung und hat es für diese Endgeräte eine öffentliche Ausschreibung gegeben (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Anzahl der verfügbaren Leihgeräte

Im Freistaat Bayern stehen aktuell rund 50 000 schulgebundene Notebooks und Tablets für den mobilen Unterrichtseinsatz zur Verfügung, die sich im Eigentum des jeweiligen Schulaufwandsträgers befinden. Diese wurden entweder aus eigenen Mitteln des Schulaufwandsträgers bzw. über die Fördergelder aus dem Landesprogramm „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ oder mit Bundesmitteln aus dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 Schule beschafft.

Im Regelfall ist eine unterrichtliche Verwendung der schulgebundenen mobilen Endgeräte innerhalb der Schule vorgesehen. In der derzeitigen Sondersituation ist die Nutzung der aus staatlichen Mittel geförderten Geräte für das „Lernen zuhause“ über eine befristete Leihgabe an die Schülerinnen und Schüler zugelassen. Die Ausleihe dieser Geräte setzt das Einverständnis des Schulaufwandsträgers voraus. Infrage kommen hierfür Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Familien, die zuhause sonst über keinen Zugang zu einem digitalen Endgerät verfügen. Am 24. April 2020 hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) die Schulen über diese förderunschädliche Verleihmöglichkeit informiert und gebeten, sich bei Bedarf an den zuständigen Schulaufwandsträger zu wenden, dem als Eigentümer der Geräte die rechtliche und organisatorische Umsetzung des Verleihs obliegt. Die aus diesem (prinzipiell verfügbaren) Gerätebestand tatsächlich verliehenen Geräte werden als Teilmenge im Zuge der u. g. Erhebung zur Anzahl der Leihvorgänge miterfasst.

Sollten nicht ausreichend mobile Endgeräte zur Verfügung stehen, um eine Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf sicherzustellen, bestehen für die Schulaufwandsträger verschiedene Möglichkeiten, für die Schulen rasch weitere digitale Endgeräte zu beschaffen:

- Aus den bereits zum 31. Dezember 2018 beantragten und bewilligten Landesmitteln („Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“) können mobile Endgeräte ohne Begrenzung beschafft werden. Eine Beschaffung ist im Rahmen des noch nicht verwendeten Budgets jederzeit möglich.
- Über die Förderrichtlinie „digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“ (dBIR) können aus dem (bisherigen) DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 Anträge auf Beschaffung von mobilen Endgeräten unter Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen aus der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 beantragt werden. Aufgrund des zugelassenen vorzeitigen Maßnahmenbeginns zum 17. Mai 2019 kann mit der Beschaffung auch vor einem Antrag bzw. Förderbescheid begonnen werden.
- Der Koalitionsausschuss des Bundes hat am 22. April 2020 ein zusätzliches 500-Mio.-Ausstattungsprogramm speziell zur Beschaffung mobiler Endgeräte beschlossen, das über den inzwischen unterschrittsreif ausgehandelten „Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule (Sofortausstattungsprogramm)“ länderseitig umgesetzt werden soll. Herr Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazol hat die Bund-Länder-Zusatzvereinbarung bereits am 22. Mai 2020 für den Freistaat Bayern unterzeichnet, die nach der Unterzeichnung durch die anderen Länder und den Bund als Rechtsgrundlage für das bayerische Sonderbudget Leihgeräte in Kraft treten kann. Danach kann die bereits vorbereitete bayerische Richtlinie „Sonderbudget Leihgeräte“ in Kraft treten und mit den Antragsunterlagen veröffentlicht werden. Die Schulaufwandsträger können aber bereits jetzt mit der Gerätebeschaffung aus dem Sonderbudget Leihgeräte starten: Deshalb hat Herr Staatsminister Prof. Dr. Piazol alle bayerischen Schulaufwandsträger bereits am 27. Mai 2020 über die Eckpunkte der Förderung (Fördergegenstände, Zuwendungsvoraussetzungen), über die für jeden Schulaufwandsträger individuell berechneten und reservierten Sonderbudgets sowie über den zum 16. März 2020 generell zugelassenen vorzeitigen Maßnahmenbeginn informiert.

Anzahl der Leihvorgänge bzw. der verliehenen digitalen Endgeräte

Mit Schreiben vom 10. Juni 2020 hat das StMUK eine Umfrage bei allen bayerischen Schulen gestartet, in der die Anzahl der an Schülerinnen und Schüler zum Zweck des „Lernen zuhause“ verliehenen mobilen Endgeräte einzutragen ist. Zum aktuellen Stand (16. Juni 2020) haben bereits 1 736 von insgesamt 6 066 Schulen Daten übermittelt und dabei insgesamt 3 520 digitale Endgeräte als „ausgeliehen“ gemeldet. Die Umfrage wird durch die Schulen nach der ersten Erhebung kontinuierlich im zweiwöchigen Turnus fortgeschrieben. Eine Aufschlüsselung nach Landkreisen und kreisfreien Städten der aufgrund der erst anlaufenden Umfrage noch unvollständigen Umfragedaten ist nicht aussagekräftig und wäre nicht vergleichbar, da in den unterschiedlichen Landkreisen und kreisfreien Städte keine gleichmäßigen Meldequoten vorliegen.

Öffentliche Ausschreibung für digitale Endgeräte

Die Beschaffung von Schülerleihgeräten für das „Lernen zuhause“ fällt in die Zuständigkeit der zuständigen Schulaufwandsträger. Eine zentrale Ausschreibung durch den Freistaat Bayern findet daher nicht statt. Der Freistaat unterstützt die kommunalen und privaten Schulaufwandsträger bei der Beschaffung jedoch über die o. g. Investitionsförderprogramme. Bei den Beschaffungen durch die Schulaufwandsträger unter Inanspruchnahme der staatlichen Fördermittel sind – wie auch sonst bei kommunalen Ausschreibungen – die einschlägigen Vergaberichtlinien und Vergabegrundsätze einzuhalten.